



Februar 2023

Sonntag, 12.02.23, 16 Uhr



Duo Spaßkoffer

Jonglage, Artistik und Quatsch für alle ab 4 Jahren
Kartenvorverkauf an der Stadttheaterkasse
Mehr Infos unter www.jukuz.de

Sonntag, 12.02.23, 14 – 18 Uhr



Familien-Spiel-Café Kunterbunt

Gemeinsam Spielen und Entdecken
Eintritt frei, für Familien mit Kindern von 3 bis 10 Jahren
Mehr Infos unter www.jukuz.de

Rosenmontag, 20.02.23, 16 Uhr



Rocky & Flocky Kinderlieder-Party

am Rosenmontag für Kinder ab 4 bis 10 Jahren
Kartenvorverkauf an der Stadttheaterkasse
Mehr Infos unter www.jukuz.de

**Offene Werkstatt – weil es gut ist,
Dinge selbst in die Hand zu nehmen.**



Findet an jedem Samstag (außerhalb der Schulferien)
von 12.00 bis 16.00 Uhr statt.

Genauere Infos zu den Angeboten unter www.jukuz.de.

RECHTSTIPP

GERINGERER UNTERHALT, MEHR ZEIT



MATTHIAS AMBERG

INFO

Matthias Amberg ist
Fachanwalt für Familienrecht
und Erbrecht in Aschaffenburg.

»Ich kann das nicht mehr zahlen, Herr Amberg!« Vor mir saß mein Mandant, der für seine zwei neun und 15 Jahren alten Kinder bei einem Einkommen von 2500 Euro netto bisher einen Kindesunterhalt von insgesamt 869 Euro gezahlt hat. Nach der Änderung der Düsseldorfer Tabelle zum 1. Januar 2023 war der Betrag auf 950 Euro angestiegen. »Ich habe jetzt in Frankfurt eine neue etwa 50 Quadratmeter große Wohnung für 805 Euro warm anmieten können, damit meine Kinder ein eigenes Zimmer haben und nicht mehr mit mir auf der Couch schlafen müssen, wenn sie mich besuchen. Eine günstigere Wohnung bekomme ich wirklich nicht. Es kann doch nicht sein, dass mir nichts mehr zum Leben bleibt?«

Beim Kindesunterhalt ist grundsätzlich zwischen dem Barunterhalt und dem Naturalunterhalt zu unterscheiden. Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, muss an den betreuenden Elternteil Kindesunterhalt zahlen.

DÜSSELDORFER TABELLE 2023

Der Barunterhalt richtet sich nach der so genannten Düsseldorfer Tabelle. Diese ist in 15 Einkommensgruppen und in vier Altersstufen aufgliedert. Der Mindestunterhalt erhöht sich ab Januar 2023 – je Alter des Kindes – um 41 bis 59 Euro im Monat. Das ist eine Steigerung von etwa zehn Prozent. Das Kindergeld beträgt ab dem 1. Januar 2023 für jedes Kind 250 Euro. Bei der Berechnung des Barunterhaltes wird das hälftige Kindergeld vom Tabellenbetrag der Düsseldorfer Tabelle abgezogen. Zum neuen Jahr wurde auch der sogenannte Selbstbehalt erhöht. Beim Selbstbehalt handelt es sich um den Betrag, der dem Unterhaltspflichtigen trotz Unterhaltspflichten verbleiben muss. Ab Januar steigt der Selbstbehalt von 1160 auf 1370 Euro für Erwerbstätige und von 960 auf 1120 Euro für Nichterwerbstätige. Bei diesen Beträgen ist ein Mietanteil (warm)

von 520 Euro berücksichtigt. Ist für diesen Betrag keine angemessene Wohnung zu finden, beispielsweise in Großstädten wie München oder Frankfurt, kann der Selbstbehalt erhöht werden.

MANGELFALL

Berücksichtigt man diese Kriterien, wird klar, dass unser Mandant nach Abzug seiner Kosten nicht in der Lage ist, seinen Unterhaltsverpflichtungen nachzukommen, ohne seinen Selbstbehalt zu gefährden. Man spricht hier von einem so genannten Mangelfall. Nachdem ich eine Unterhaltsberechnung durchgeführt hatte, ergab sich, dass der Mandant zukünftig statt 950 Euro nun 721 Euro zahlen musste, also immerhin 229 Euro weniger. »Super, dann habe ich ja mehr Geld und kann – wenn die Mutter einverstanden ist – die Kinder häufiger zu mir nehmen«, jubelte der Mandant. Kurz darauf berichtete er, dass seine Ex-Frau, die genauso viel verdiene, wie er selbst, sich mit der Unterhaltsberechnung einverstanden erklärt habe und sich die Eltern auf einen häufigeren Umgang geeinigt hätten. Daran sieht man einmal wieder, dass Kinder sogar dann profitieren können, wenn der Kindesunterhalt sinkt. Voraussetzung ist aber immer, dass die Eltern für ihre Kinder an einem Strang ziehen.